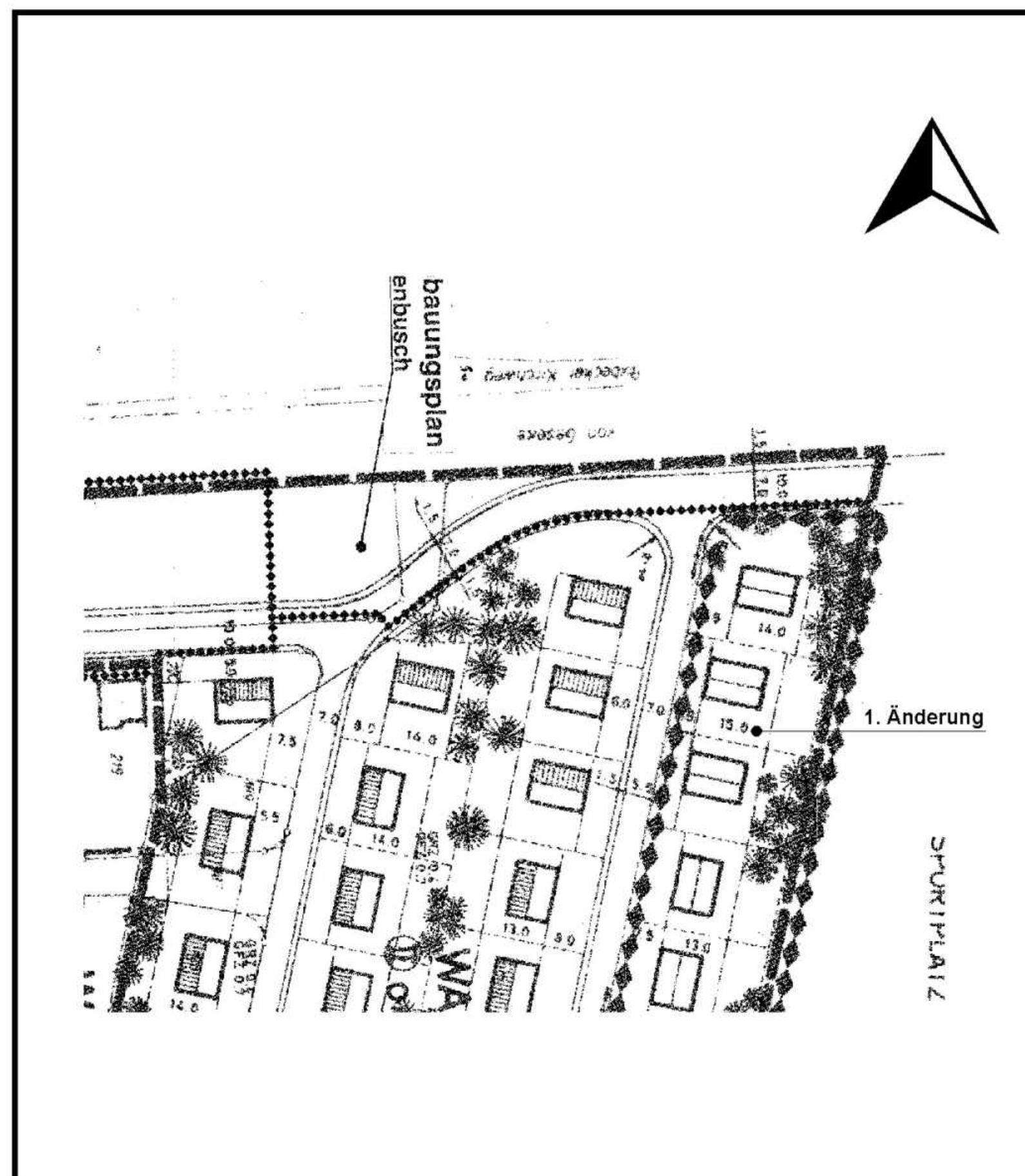
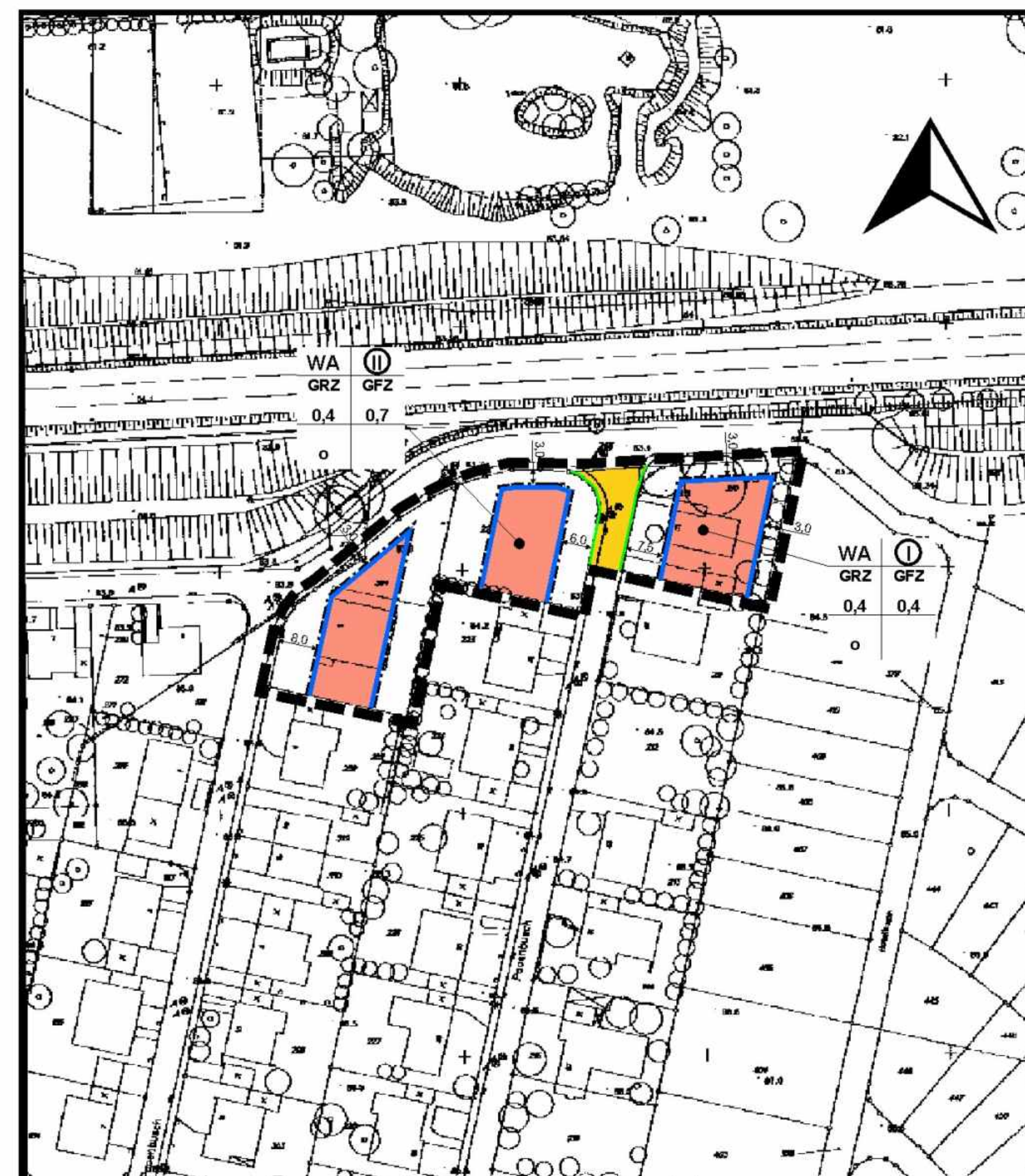




AUSSCHNITT AUS DEM RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLAN



2. ÄNDERUNG



A. ERKLÄRUNG DER PLANZEICHEN UND TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

WA = Allgemeines Wohngebiet

GFZ = Geschossflächenzahl

GRZ = Grundflächenzahl

II = Zahl der Vollgeschosse - zwingend

O = Offene Bauweise

Überbaubare Grundstücksfläche

Baulinie

Baugrenze

Straßenbegrenzungslinie

Gehweg

Straßenverkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gemäß § 9 Abs. 7 BauGB

Änderungsbereich der 1. Änderung

Änderungsbereich der 2. Änderung

B. HINWEISE

Die Änderungen innerhalb des Abgrenzungsbereiches beziehen sich nur auf die Festsetzungen der überbaubaren Grundstücksflächen. Die weiteren Festsetzungen innerhalb des Änderungsbereiches bleiben bestehen und sind dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 2 Rixbeck Blütenweg / Papenbusch zu entnehmen.

PLANUNTERLAGE

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde unter Verwendung amtlicher Unterlagen des Liegenschaftskatasters und aufgrund örtlicher Ergänzungsmessungen angefertigt. Sämtliche Darstellungen entsprechen dem gegenwärtigen Zustand und stimmen mit dem Liegenschaftskataster vom heutigen Tage überein. Es wird bescheinigt, dass die Planunterlage den Anforderungen des § 1 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58 vom 22. Januar 1991) entspricht.

Lippstadt, den 26.05.1999

Der Bürgermeister
In Vertretung

L.S.

gez. Dr. Hagemann
(Dr. Hagemann)
Technischer Beigeordneter

GEOMETRISCHE FESTLEGUNG

Es wird bescheinigt, dass die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Lippstadt, den 26.05.1999

Der Bürgermeister
In Vertretung

L.S.

gez. Dr. Hagemann
(Dr. Hagemann)
Technischer Beigeordneter

BÜRGERBETEILIGUNG

Die Beteiligung der Betroffenen an der Bauleitplanung gemäß § 13 BauGB hat vom 12.03.1999 bis 01.04.1999 stattgefunden.

Lippstadt, den 26.05.1999

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Dr. Hagemann
(Dr. Hagemann)
Technischer Beigeordneter

INKRAFTTRETEN

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes habe ich gemäß § 10 BauGB am 05.06.1999 in der Tageszeitung "Der Patriot" öffentlich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung wird die 2. Änderung des Bebauungsplanes wirksam.

Lippstadt, den 08.07.1999

Der Bürgermeister

gez. Schwade

STÄDTEBAULICHE PLANUNG

Für die städtebauliche Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes.

Baudezernent

Planungsamt

gez. Dr. Hagemann
(Dr. Hagemann)
Technischer Beigeordneter

gez. Wollesen
(Dr. Wollesen)
Stadtplaner

ÄNDERUNGSBESCHLUSS

Der Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Lippstadt hat gemäß § 13 BauGB in der Sitzung vom 29.04.1999 die Durchführung der 2. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.

Lippstadt, den 26.05.1999

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Dr. Hagemann
(Dr. Hagemann)
Technischer Beigeordneter

DER RAT DER STADT LIPPSTADT HAT GEMÄSS

§ 13 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB in der Sitzung vom 17.05.1999 die vorgebrachten Bedenken und Anregungen geprüft und die 2. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Lippstadt, den 26.05.1999

gez. Schwade
Der Bürgermeister

gez. Rubart
Schriftführer



STADT LIPPSTADT

BEBAUUNGSPLAN

NR. 2

2. ÄNDERUNG

RIXBECK

BLÜTENWEG /

PAPENBUSCH

Maßstab 1:1000

Fl. / Str. 21.04.1999

Plan - Nummer

11. 002 - 2

Blatt

1

Der Bebauungsplan besteht aus 1 Blatt